

Seit einigen Jahren häufen sich extreme Unwetter, bei denen in kurzer Zeit ungewöhnlich hohe Mengen Regen fallen. Hauseigentümer und Immobilienbesitzerinnen wissen oftmals nicht, wie sie Ihr Haus vor den Folgen, die durch den Rückstau der Wassermassen entstehen, wirksam schützen können. Um bei dem Thema Abhilfe zu schaffen, lud Haus und Grund Iserlohn e.V. Fatma Öksüz, Leiterin des Projekts Haus- und Grundstücksentwässerung der Verbraucherzentrale NRW e.V., zu seiner Jahreshauptversammlung am 25.03.2019 im Fanny-van-Hees-Saal ein. Anhand ihres Vortrags erfuhren die zahlreich erschienenen Mitglieder, was sie im Falle eines drohenden Unwetters mit hohen Regenmengen unternehmen können, denn: „Für alle Schäden durch Rückstau haften Grundstückseigentümer selbst! Hausbesitzer sollten Ihre Immobilie deshalb rechtzeitig vor der Gefahr eines unkalkulierbaren Rückstaus und einer Überflutung bei Starkregen schützen“, empfiehlt die Expertin der Verbraucherzentrale. Eine Haftung der Stadt als Betreiber der öffentlichen Abwasserleitungen kommt nur dann in Betracht, wenn die durch die städtische Entwässerungssatzung vorgeschriebene Rückstauklappe vorhanden ist. Die Gebäudeversicherung springt ein, wenn in dem Versicherungsvertrag auch das Risiko Elementarschaden eingeschlossen ist; das Fehlen einer Rückstauklappe kann eine Obliegenheitsverletzung sein und zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Alle Zuhörer konnten zudem den kostenlosen Flyer „Alles klar bei Starkregen?“ mitnehmen, der auch über die Verbraucherberatungsstelle in Iserlohn (Theodor-Heuss-Ring 5, [iserlohn@verbraucherzentrale.nrw](mailto:iserlohn@verbraucherzentrale.nrw)) oder in der Geschäftsstelle des Haus und Grund Iserlohn e.V., Wermingser Str. 39, 58636 Iserlohn erhältlich ist.